

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2015/1752-31</b>
Federführend: 31 Straßenverkehrsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	14.07.2015
		Referent:	Haupt Ralf
<b>Verkehrssicherheit für den Kreuzungsbereich Starkenfeldstraße / Annastraße</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
23.09.2015	Umweltsenat	Entscheidung	

### **I. Sitzungsvortrag:**

Bezugnehmend auf den Antrag des Beiratsmitgliedes Herrn Gisbert Reiter (Anlage 1) empfiehlt der Beirat für Senioren und Seniorinnen (Anlage 2), dem Umwelt- und Verkehrssenat:

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf „Tempo 30“ soll eingeführt werden:

1. Stadteinwärts und stadtauswärts in der Starkenfeldstraße von der Pfisterbrücke bis zur Kreuzung Schildstraße/ Pfarrfeldstraße sowie
- 2 für die Annastraße in beide Richtungen

Bei der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung – wie beantragt – ist Rand-Nr. 1 VwV – StVO zu Zeichen 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beachten.

Danach sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dies gilt jedoch nur dann, wenn festgestellt worden ist, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Im anderen Fall muss die geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgesetzt werden. Geschwindigkeitsbeschränkungen können sich im Einzelfall schon dann empfehlen, wenn auf Grund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden.

Ferner sind nach § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung wichtiger Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Eigentum...) erheblich übersteigt.

Zu beachten ist auch § 39 Abs. 1 StVO, wonach angesichts der allen Verkehrsteilnehmer obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrsordnung eigenverantwortlich zu beachten, örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Allgemeine und besondere Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrsordnung sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

§ 1 Abs. 2 StVO (gegenseitige Rücksichtnahme)

§ 3 Abs. 1 StVO (Fahren auf Sicht) und

§ 3 Abs. 2a StVO (Rücksichtnahme gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen),

§ 9 Abs. 3 Satz 3 StVO (besondere Rücksicht bzw. Wartepflicht gegenüber zu Fußgehenden), sowie

§ 25 Abs. 3 StVO (Fahrbahnquerungen durch zu Fußgehende) und

§ 26 StVO (Verhalten an Fußgängerüberwegen).

Bei der Behandlung der Angelegenheit in der Arbeitsgruppe Routinegespräch „Verkehr“ fand der Antrag aus folgenden Gründen keine Unterstützung:

Durch die zehn bei der Polizei aktenkundigen Unfälle in den Jahren 2012, 2013 und 2014 lässt sich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h weder für das Teilstück der Starkenfeldstraße, noch für die Annastraße begründen.

Bei dem tödlichen Unfall am 09.10.2009 stellte sich die Hauptunfallursache als Vorfahrtsmissachtung seitens der PKW-Fahrerin dar.

Wie abschließend durch den Sachverständigen ermittelt werden konnte, war die Radfahrerin ordnungsgemäß auf dem Radweg in Richtung Pfisterbrücke gefahren. Auf Höhe der Einmündung Starkenfeldstraße/ Annastraße übersah die PKW-Fahrerin beim Einfahren in die Starkenfeldstraße die querende Radfahrerin, streifte diese im hinteren Bereich des Fahrrades und brachte sie somit zu Fall. Vor Beginn des Einfahrens in den Kreuzungsbereich war die PKW-Fahrerin bereits gestanden.

Es lag kein Fehlverhalten in Bezug auf die „gefährdete Geschwindigkeit“ beider Unfallbeteiligter vor.

Ferner gibt es weder bei der Polizei, noch beim Straßenverkehrsamt Erkenntnisse, dass sowohl in der Starkenfeldstraße, als auch in der Annastraße auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung wichtiger Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Eigentum,...) erheblich übersteigt.

Wenn auch die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nicht vorliegen, wäre doch die Kennzeichnung der Annastraße als Tempo 30-Zone möglich.

Nach § 39 Abs. 1 a StVO ist innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen (Zeichen 274.1) zu rechnen.

Die Annastraße liegt zwischen den Vorfahrtsstraßen Pödeldorfer Straße und Starkenfeldstraße.

Gemäß § 45 Abs. 1 c StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hohem Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen an.

Seit der Eröffnung des Fußgängertunnels zwischen Bahnhof und Brennerstraße ist ein erhöhter Fußgängerverkehr zwischen Brennerstraße und Starkenfeldstraße zu verzeichnen, wobei die Annastraße vor Schulbeginn (Graf-Stauffenberg-Schulen und Eichendorfgymnasium) und nach Schullende einen hohen SchülerInnen-Querungsverkehr aufweist.

Die Voraussetzungen für die Kennzeichnung als Tempo 30-Zone liegen bei der Annastraße vor.

Nach den Einmündungen Pödeldorfer Straße und Starkenfeldstraße müssten jeweils Zeichen 274.1/2 angebracht werden.

Die weiteren verkehrlichen Anregungen des Herrn Reiter wurden in der Arbeitsgruppe Routine Verkehr 20.05.2015 behandelt.

Das vorhandene Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren!“ (Zeichen 205) durch die Anbringung eines Stopp-Schildes (Zeichen 206) zu ersetzen wird aus folgenden Gründen nicht unterstützt:

Die zu Zeichen 206 zugehörige Haltelinie müsste vor dem Fußgängerüberweg markiert werden. Dabei

müsste die Fahrzeugführerin nach dem Anhalten an der Haltlinie bei dem Stop-Schild weiter nach vorn fahren und dann dort nochmals halten. Insgesamt bringt dieser Vorschlag nach Einschätzung der Arbeitsgruppe Routinegespräch „Verkehr“ (Teilnehmer sind u.a. Polizei, Planungsamt, EBB und Straßenverkehrsamt) keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung der Gesamtsituation.

## II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise, die Annastraße als Tempo 30-Zone auszuweisen, besteht Einverständnis.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
<b>X</b>	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

Antrag Herr Reiter 25.04.2015  
 Beschluss des Seniorenbeirates vom 30.04.2015

## Verteiler:

Referat 5  
 EBB  
 Amt 61  
 Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug  
 Amt 20 - Beschlüsse

An den  
Beirat der Stadt Bamberg  
für Senioren u. Seniorinnen

Geyerswörthstraße 3  
96047 Bamberg

**Antrag:**

**„Einführung von Tempo 30 für den Bereich der Kreuzung Starkenfeld-/Annastraße und die Pfisterbrücke zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Tempo 30 soll gelten für:  
die Pfisterbrücke, die Starkenfeldstraße bis zur Kreuzung mit der Schild-/Pfarrfeldstraße stadtaus- u. stadteinwärts; für die Annastraße in beide Richtungen.“**

Hiermit bitte ich die Mitglieder des Seniorenbeirates, im Rahmen der 1. Sitzung am 30.04.15 (TKS, Geyerswörthstr. 5) über den o.g. Antrag (Pkt. 8, Wünsche, Anträge, Sonstiges) abzustimmen.

**Begründung:**

- Im Bereich der **Kreuzung Anna-/Starkenfeldstraße** kam es innerhalb der letzten Jahre zu verschiedenen geschwindigkeitsbedingten Unfällen mit leichteren u. schwereren Personenschäden; auch ein Todesfall ist zu beklagen. \*)
- Vor allem verunglückten Radfahrer/innen, weil sie von Autofahrern infolge Eile und der daraus folgenden Unaufmerksamkeit **auf dieser weiträumigen Kreuzung übersehen** wurden.
- Das Ergebnis der im Jahr **2014** durchgeführten **Radverkehrszählung** ergab für den Bereich der Kreuzung Starkenfeld-/Annastraße und Pfisterbrücke ein **sehr hohes Aufkommen von Radfahrern**, nämlich 2350 Radfahrer innerhalb von 12 Stunden; diese hohe Zahl der Radler wird auch bewirkt durch viele **Radler, die aus der Annastraße** kommend in die Starkenfeldstraße einbiegen u. umgekehrt, ebenso kommen Radler aus den **nahen Wohngebieten** in der Schildstraße, Hans-Birkmayr-Str., Agnes-Schwanfelder-Str., Theod.-Heuss-Ring, Kloster-Langheim-Str., Ohmstraße, Moosstr. u.a.
- Wegen der dort zulässigen Geschwindigkeit von 50 kmh ist auch das **Überqueren der breiten Starkenfeldstraße** nicht ungefährlich.
- Mütter der **nahen SKF-Kindertagesstätte 'Arche Noah'** überqueren **nur mit großem Unbehagen** mit ihren Kindern diesen weiträumigen Kreuzungsbereich bzw. die breite Starkenfeldstraße, „**weil die Autos so schnell herannahen**“.
- Die nächsten ampelgeregelten Übergänge für Fußgänger u. Radfahrer befinden sich in ca. 250m Entfernung an der Kreuzung Pfisterbrücke/Schwarzenbergstraße u. in ca. 200m Entfernung an der Kreuzung Starkenfeld-/Schildstraße (nahe d. Polizei-Inspektion Bbg.).
- Viele Schüler der nahen Schulen (Graf-Stauffenberg WS + RS, Eichendorff-Gymnasium, Kolping-Berufsschule) überqueren auf ihrem Schulweg die Annastraße bzw. die Starkenfeldstraße; für Schülerinnen u. Schüler muss in diesem Bereich die Schulwegsicherheit gewährleistet sein. - Zahlreiche Schüler des Staatl. Beruflichen Schulzentrums (i.d. Ohm-/Kloster-Langheim-Str.) überqueren die Pfisterbrücke in Höhe der Fußgängerschutzinsel auf dem Hin- und Rückweg.
- Von der **Pfisterbrücke** kommende und in die Annastraße **abbiegende Radfahrer** haben oft große Mühe, den Radweg auf der Brücke zu verlassen und sich auf die Links-Abbiegespur

einzuordnen, da die Autos dort in beide Richtungen, stadtein- wie stadtauswärts in der Regel mit Tempo 50 fahren.

- An der **Pfisterbrücke** kommt es für **stadteinwärts fahrende Radler** immer wieder zu **gefährlichen Situationen**, weil so manche Auto-/Lkw-Fahrer rücksichtslos rechts in die Schwarzenbergstraße abbiegen, ohne auf den geradeaus fahrenden Radverkehr zu achten.

Mir sind folgende Unfälle im Kreuzungsbereich Anna-/Starkenfeldstraße bekannt:

- Unfall mit Personenschaden: Im Herbst 2014 wurde die auf dem Radweg stadteinwärts fahrende Bambergerin E. Görtler in Höhe des Zebrastreifens/Annastraße von einem aus der Annastraße kommenden und Richtung Pfisterbrücke abbiegenden Autofahrer übersehen, was zum Sturz der Radlerin führte; sie hat heute noch gesundheitliche Probleme.
- Unfall mit schwerem Personenschaden: Im Juni 2012 wurde der Gärtner A. Lamprecht, als er mit dem Rad die Starkenfeldstraße queren wollte, von einem Auto überfahren; er lag drei Wochen im Koma und leidet heute noch unter den Folgen seiner multiplen und schweren Verletzungen.
- Unfall mit Todesfolge: Im Herbst 2009 wurde die Radfahrerin G.H. tödlich verletzt, als sie in diesem Kreuzungsbereich von einer eiligen Autofahrerin übersehen und vom Rad gestoßen wurde; sie starb zwei Stunden später an ihren Verletzungen.
- Unfall mit Personenschaden: Frau I. Ochs wurde vor einiger Zeit als stadteinwärts fahrende Radlerin (Radweg) von einem aus der Annastraße i.d. Starkenfeldstraße abbiegenden Autofahrer übersehen; die Radlerin stürzte auf den Hinterkopf u. musste sich in ärztliche Behandlung begeben.
- Unfall mit Personenschaden: Ich selbst wurde als Radfahrer auf dem stadteinwärts führenden Radweg in der Mitte der Annastraße – neben dem 'Zebrastreifen' – von einer eilig abbiegenden Autofahrerin „übersehen“; dabei kam es zu einem Unfall/Zusammenstoß, infolgedessen ich sechs Wochen dienstunfähig war.

Nach Aussage der Ehefrau des Inhabers der benachbarten Gärtnerei Lamprecht sind **noch viel mehr Unfälle in diesem Kreuzungsbereich passiert**, zu denen aber keine Polizei hinzugezogen wurde; mehrere Male kamen Frau Lamprecht und ihre Mitarbeiterin Verunglückten zu Hilfe; für die **Autofahrer** gilt dort die Devise, **möglichst schnell aus der Annastraße in die Starkenfeldstraße abzubiegen**, damit sie dort nicht ewig warten müssen, bis sie da mal 'herauskommen'. Ein **Stopp-schild** bei der Annastraße würde den in die Starkenfeldstraße abbiegenden Verkehr zwingen anzuhalten; dadurch hätten Autofahrer mehr Zeit, auf den querenden Fußgänger-/Radfahr-Verkehr zu achten.

Zu überlegen wären weiterhin Maßnahmen, mit denen man das kurvenschneidende schnelle Abbiegen des von der Pfisterbrücke kommenden Verkehrs in die Annastraße verhindern kann; solche Autofahrer gefährden Fußgänger auf dem Zebrastreifen d. Annastraße und auch wartende Radler, die sich dort als Linksabbieger eingeordnet haben.

\*) Dieser Antrag wird auch unterstützt von weiteren Interessierten sowie von dort Verunglückten und von Unfall Betroffenen, so von Frau E. Görtler, von Herrn Rich. Herbst (Witwer), von Gärtner Anton Lamprecht, von Frau I. Ochs und der Leiterin der SKF-Kindertagesstätte 'Arche Noah', Frau Beatrix Schwemmlin.

Mit freundlichen Grüßen

Gisbert Reiter



**Wünsche, Anträge, Sonstiges  
Verkehrssicherheit für den Kreuzungsbereich  
Starkenfeldstraße/Annastraße**



I. **Beschluss des Beirates für Senioren und Seniorinnen vom 30.04.2015**

Bezugnehmend auf den Antrag des Beiratsmitgliedes Herrn Gisbert Reiter empfiehlt der Beirat für Senioren und Seniorinnen dem Umwelt- und Verkehrssenat:

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf „Tempo 30“ soll eingeführt werden:

1. stadteinwärts und stadtauswärts in der Starkenfeldstraße von der Pfisterbrücke bis zur Kreuzung Schildstraße/Pfarrfeldstraße
2. sowie für die Annastraße in beide Richtungen.

Begründung: siehe Schreiben von Herrn Gisbert Reiter

II. In das

**Referat 5 / Seniorenbeauftragte Frau Hahn**

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

<b>Stadt Bamberg</b> Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat					
Eingang: 22. Mai 2015					
30	31	33	38	50	51
Bereichs- leitung	FIF	SB	BB		

III. Zum Vorgang bei Referat 5

Bamberg, 30.04.2015

  
Vorsitzender

*Bitte für Umweltsenat  
am 23.9. vorbereiten*

  
Stadt Bamberg

19. Juni 2015

Am 51 / Straßenverkehrsamt